



Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH

**Geschäftsstelle**  
Nossener Str. 87-89  
12627 Berlin  
Tel. 030 - 99 28 86 0  
Fax 030 - 99 28 86 12  
geschaeftsstelle@jao-berlin.de  
www.jao-berlin.de

Geschäftsführer:  
Rainer Rühlemann

Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 138636 B

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN:  
DE64 100 205 000 003 222 800  
SWIFT/BIC:  
BFSWDE33BER

# Rahmenkonzept zur Beteiligung/Partizipation Von Kindern, Jugendlichen, Jungen Erwachsenen und Familien in der JAO gGmbH

Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH

Geschäftsführer: Rainer Rühlemann

Nossener Str. 87-89  
12627 Berlin  
Tel.: 030 / 992 886-0  
Fax: 030 / 992 886 12  
E-Mail: geschaeftsstelle@jao-berlin.de  
Internet: jao-berlin.de

Stand: 19.01.2015

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Vorbemerkung	3
1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Grundsätze von Beteiligung	4
3. Beteiligungsberichte	5
4. Indikatoren für Beteiligung	5
5. Evaluation und Qualitätssicherung	6
6. Literaturempfehlungen	8
Anhang 1: Gesetzesauszüge	9
Anhang 2: Standards zur Beteiligung der Adressatinnen	11

## Vorbemerkung

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien, die durch den Träger JAO gGmbH betreut und unterstützt werden, müssen die Möglichkeit haben, an der Gestaltung ihrer Bildung, Erziehung, Betreuung und Hilfe mitzuwirken. Einfluss auf Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten zu nehmen und sich bei Sorgen, Kritik und Beschwerden an eine Vertrauensperson zu wenden, ist das Ziel des Trägers.

Die Beteiligung der AdressatInnen<sup>1</sup> soll mit dem vorliegenden Rahmenkonzept gestaltet, gesichert und als fachlich-pädagogische Aufgabe in allen Einrichtungen und Projekten der JAO gGmbH umgesetzt werden.

Dieses Rahmenkonzept dient zur Entwicklung eines gemeinsamen Standards zur Sicherung der Rechte der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in den Einrichtungen und Projekten der JAO gGmbH. Die zu entwickelnden und bestehenden Beteiligungskonzepte in den Einrichtungen und Projekten der JAO gGmbH sollen in diesem zusammengefasst werden.

Das in diesem Rahmenkonzept benannte Beteiligungsverfahren bezieht sich ausschließlich auf die AdressatInnen der Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH und nicht auf die Beteiligung der Mitarbeiter.

---

<sup>1</sup> Der Begriff wird im folgendem für alle Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene genutzt welche in den Einrichtungen und Projekten der JAO gGmbH betreut und unterstützt werden.

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und der Änderung des § 45 Abs. 3 SGB VIII sind die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Einrichtungen der Kinder - und Jugendhilfe verankert worden. Durch die Änderung des § 45 Abs. 3 SGB VIII ist ebenfalls auch die Betriebserlaubnis der Einrichtungen von der Beteiligung der AdressatInnen abhängig.

Unabhängig von den nationalen gesetzlichen Grundlagen ist die UN – Kinderrechtskonvention als gesetzliche Grundlage diesem Rahmenkonzept zugrunde zu legen.

## 2. Grundsätze von Beteiligung

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an einem humanistischen Menschenbild. Wir verstehen die Menschen, mit denen wir arbeiten, als Autoren ihrer Entwicklung, ausgestattet mit eigenen Kompetenzen. Gemeinsam miteinander lernend geben wir Hilfe und Unterstützung dabei, Chancen der Entwicklung zu erkennen, sich der eigenen Realität bewusst zu werden und in Übereinstimmung mit sich selbst einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien ist für die JAO gGmbH ein zentrales Qualitätsmerkmal pädagogischen Handelns.

Die Beteiligung in der pädagogischen Arbeit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien zeichnet sich durch Mitwirkung und Mitbestimmung der AdressatInnen aus. Alle AdressatInnen der Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH sollen in alle sie betreffenden Ereignisse und Entscheidungsprozesse einbezogen sein sowie ihre Rechte kennen und diese offen thematisieren können. Die Adressaten brauchen Freiräume, um entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse Entscheidungen aktiv mitzugestalten und somit in eigener Sache entsprechend ihres Entwicklungsstandes (Mit)Verantwortung übernehmen zu können.

Aus Sicht des Unternehmens sind dabei folgende Handlungsschritte umzusetzen:

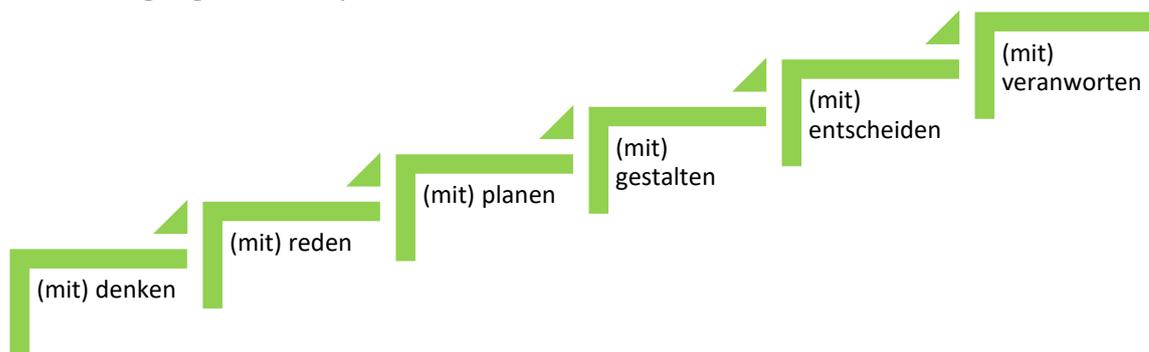
- Es besteht eine Beteiligungskultur in den Projekten und Einrichtungen  
dazu besteht eine
  - Haltung der Mitarbeiter zum Thema Partizipation
- Es bestehen strukturelle Verbindlichkeiten von Partizipation

### 3. Beteiligungsbereiche

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien findet in allen Bereichen der JAO gGmbH statt:

IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN  
 IN DEN FAMILIENZENTREN  
 IN DEN ERZIEHERISCHEN HILFEN  
 IN DER JUGENDBERUFSHILFE  
 IN DER SCHULSOZIALARBEIT  
 IN DEN FREIWILLIGENDIENSTEN

Die Mitarbeiter in den Einrichtungen und Projekten der JAO gGmbH erarbeiten niedrigschwellig gemeinsam mit Adressaten in den folgenden Beteiligungsbereichen Indikatoren der Partizipation, um die Adressaten zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen. Dabei ist auf das Alter bzw. die kognitiven Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien zu achten und einzugehen. Gemeinsam werden zudem Formen der Beteiligung in den Projekten und Einrichtungen ausgearbeitet, welche die Beteiligungsbereiche praktisch untersetzen.



Beteiligungsprozess nach Brückner (2001)

Die Stufen beschreiben die Möglichkeiten der Beteiligung von Adressaten. Nur wer an der Planung, Ausgestaltung und Entscheidung beteiligt ist, wird sich genug mit einer Angelegenheit identifizieren können, um sie persönlich als eigenes Anliegen zu verantworten.

### 4. Indikatoren für Beteiligung

Für die JAO gGmbH spiegelt sich gelungene Beteiligung in folgenden Indikatoren wieder:

#### **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

(mit)denken und (mit)reden

- kennen Ihre Rechte
- haben Klarheit über die Entscheidungsspielräume
- die Kommunikation ist verständlich und gleichberechtigt

- können sich an eine Vertrauensperson wenden

#### (mit)planen und (mit)gestalten

- können im Einrichtungsalltag mitbestimmen
- können bei der Raumgestaltung mitbestimmen
- können bei der Planung und Umsetzung von Angeboten und Projekten mitbestimmen
- werden an der Planung und Umsetzung von Angeboten und Projekten beteiligt

#### (mit)entscheiden und (mit)verantworten

- haben gemeinsam mit den Mitarbeitern Regeln und Ziele aufgestellt
- haben die Möglichkeit, sich in Beteiligungsgremien zu engagieren
- werden an der Bildung und Erziehung beteiligt

### **Eltern, Sorgeberechtigte und Bezugspersonen**

#### (mit)denken und (mit)reden

- kennen Ihre Rechte
- kennen die gemeinsam für die Hilfe aufgestellten Ziele
- haben Klarheit über die Entscheidungsspielräume
- die Kommunikation ist verständlich und gleichberechtigt

#### (mit)planen und (mit)gestalten

- können im Einrichtungsalltag mitbestimmen
- können bei der Planung und Umsetzung Angeboten und Projekten mitbestimmen
- werden an der Planung und Umsetzung von Angeboten und Projekten beteiligt

#### (mit)entscheiden und (mit)verantworten

- haben die Möglichkeit sich in Beteiligungsgremien zu engagieren
- werden an der Hilfeplanung beteiligt
- werden an der Bildung und Erziehung beteiligt
- können sich an eine Vertrauensperson wenden

Diese Indikatoren werden in den einzelnen Einrichtungs-, Standorts- und Projektkonzepten der Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH methodisch und praktisch hinterlegt. Sie sind transparent und zielgruppenorientiert.

## **5. Evaluation und Qualitätssicherung**

Der Beteiligungsprozess in den Projekten und Einrichtungen der JAO gGmbH ist so gestaltet, dass es für alle Akteure ein Zugewinn und die nötige Motivation für weiteres Engagement

fördert. Dieses soll durch eine kontinuierliche Evaluation und Qualitätssicherung des Beteiligungsprozesses unterstützt werden.

### Formen der Evaluation und Qualitätssicherung sind:

#### Interne Evaluation

- tägl. Bedarfserhebung (Tür -und Angelgespräche, Einzelgespräche, Gesprächsrunden, Gruppendiskussionen)
- Einrichtungs-oder projektbezogenes Beteiligungskonzept
- jährliche Bedarfserhebung (siehe Anhang 2)
- Entwicklungsgespräche
- Methode der Verhaltensampel
- strukturelle Verankerung von Beteiligungsgremien

#### Externe Evaluation

- Auftraggeber
- Qualitätsdialog zwischen dem Träger, Senat und den Bezirksämtern
- (Fach)- Hochschulen durch Auftragsforschungen
- Fachaufsicht Senat
- Hilfeplangespräche in den Hilfen zur Erziehung
- Zielvereinbarungsgespräche
- Kooperationsrunden mit mehreren Partnern

#### Qualitätssicherung

- Steuerung der Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen und Leitungskräfte
  - Diskussionsprozess zur fachliche Haltung zur Partizipation
  - Umsetzung von Beteiligungskonzepten im Einrichtungsalltag
- Intervision
- Dokumentation und Berichtswesen (Entwicklungsbericht, Sachbericht, Portfolio)
- 1x Jährlich Stand zur Umsetzung der Beteiligungskonzepte in den Einrichtungen und Projekten. Zusammenfassung der Bereichsleitungen an die Geschäftsführung
- Einführung eines Beschwerdemanagementverfahrens in der JAO gGmbH

## 6. Literaturempfehlungen

- Urban-Stahl; Jann.(2014). Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München: Reinhardt Verlag.
- [http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/b/Baustein\\_B\\_4\\_2.pdf](http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/b/Baustein_B_4_2.pdf)
- [http://www.diebeteiligung.de/pdf/2012/demokratie\\_in\\_der\\_heimerziehung\\_abschlussbericht.pdf](http://www.diebeteiligung.de/pdf/2012/demokratie_in_der_heimerziehung_abschlussbericht.pdf)
- <http://partizipation-und-bildung.de/hilfen-zur-erziehung/veroeffentlichungen/>

## Anhang 1 Gesetzesauszüge

### **Artikel 12 UN-KRK [Berücksichtigung des Kindeswillens]**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden

### **§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze**

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an

### **§ 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht**

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

### **§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

### **§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan**

(1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen

Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt. Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen.

#### **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

## Anhang 2: Standards zur Beteiligung der AdressatInnen

Partizipation - die Beteiligung der AdressatInnen an ihren eigenen Angelegenheiten – ist keine zusätzliche Aufgabe für die JAO gGmbH, sondern Kern einer bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit. AdressatInnen müssen als Experten in eigener Sache und als kompetente Planungspartner akzeptiert werden.

Auf der Basis verlässlicher Beziehungen sind Konflikt- und Kritikfähigkeit in Aushandlungsprozessen zu entwickeln und zu fördern.

### Fragen zum Standard

1. Wie ist das Verständnis einzelner Teammitglieder zu Partizipation und wodurch wird es gestärkt (Bsp.)?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

2. Wodurch haben die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung/Projekt ihr Verständnis von Partizipation entwickelt (Bsp.)?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

3. Welche Strukturen wurden geschaffen, die Beteiligung der AdressatInnen der JAO gGmbH als gemeinsame Aufgabe von pädagogischen Fachkräften, Leitung, Träger und sozialem Umfeld zu ermöglichen?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

4. Wie werden die AdressatInnen ermuntert, ihre Rechte gegenüber der pädagogischen Fachkraft wahrzunehmen und sich mit ihren Interessen und konkreten Ideen in die Alltagsgestaltung einzubringen (Bsp.)?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

5. Wie werden die AdressatInnen angeregt, ihre verschiedenen Interessen untereinander und mit der pädagogischen Fachkraft selbst auszuhandeln (Bsp.)?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

6. Wie wird der Dialog mit dem AdressatInnen als Prozess wechselseitiger Anerkennung gestaltet (Bsp.)?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

7. Wie werden Partizipationsstrukturen und- Prozesse reflektiert und weiterentwickelt (Bsp.)?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Schlussfolgerungen- Perspektive zur Beteiligung der Kinder:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....